



## Entsendung durch die BuFaK WiSo in den Studentischen Akkreditierungspool

### Grundsatzbeschluss der BuFaK WiSo

Die BuFaK WiSo macht es sich zu Aufgabe regelmäßig aktive Gutachterinnen und Gutachter in den studentischen Akkreditierungspool zu entsenden.

Die Entsendung erfolgt durch die BuFaK sobald folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Vorstellung und Bestätigung der potentiellen Gutachterinnen und Gutachter im Plenum der BuFaK WiSo. Dies ist auch in Abwesenheit möglich, solange ausreichend Informationen als Entscheidungsgrundlage vorliegen.
2. Teilnahme der potentiellen Gutachterinnen und Gutachter an einem passenden Schulungsseminar des studentischen Akkreditierungspools.
3. Verpflichtung der Gutachterinnen und Gutachter die Positionspapiere der BuFaK WiSo zu kennen und bei Ihrer Tätigkeit in (Re-)Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen.
4. Verpflichtung der Gutachterinnen und Gutachter grundsätzlich auf Anfragen des BuFaK Rates zu reagieren und sich beim diesem abzumelden, wenn sie keine aktiven Mitglieder des studentischen Akkreditierungspools mehr sind oder sein wollen.

Eine Entsendung bei der nicht alle Bedingungen erfüllt sind, kann der BuFaK Rat nur in begründeten Ausnahmefällen unter Vorbehalt durchführen und hat darüber auf der nächsten BuFaK die Zustimmung des Plenums einzuholen.

Bei einem Zuwiderhandeln gegen die genannten Punkte oder anderen gewichtigen Gründen kann die Entsendung durch den BuFaK Rat zurückgezogen werden, darüber muss auf der nächst folgenden BuFaK im Plenum berichtet werden.

Beschlossen auf dem Abschlussplenum der Winter-BuFaK 2011 in Bochum am 13.11.2011, geändert auf dem Abschlussplenum der Winter-BuFaK 2012 in Göttingen am 02.12.2012.

Copyright © 2011 BuFaK Rat. Alle Rechte vorbehalten.